

# Langer Irrweg – und kein Ende in Sicht

**INFRASTRUKTUR** Der unendliche Streit um die Entlastungsstraße Benersiel spitzt sich weiter zu

Mit der Klage der Stadt wird ein weiteres Kapitel aufgeschlagen – wohl nicht das letzte.

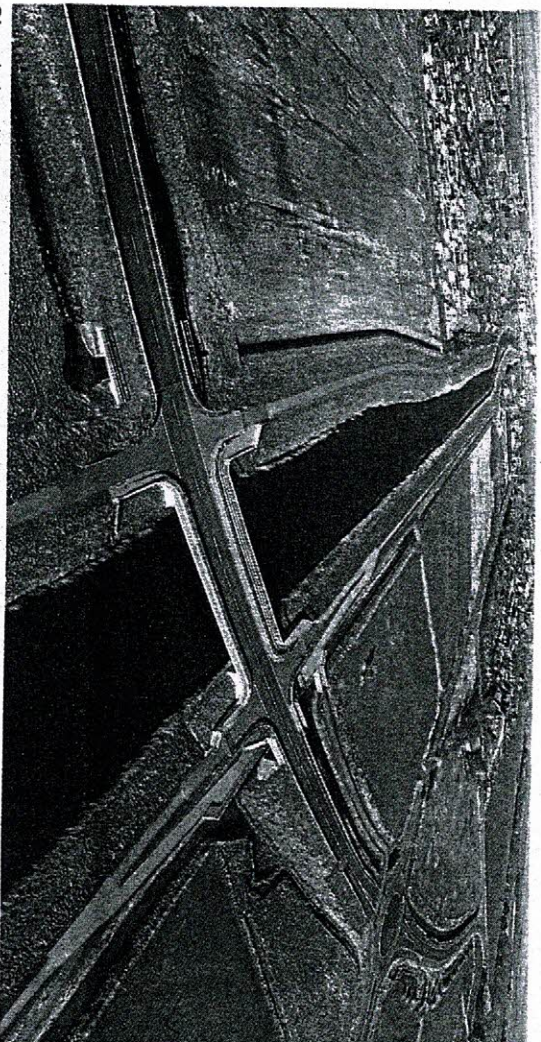
VON MANFRED HOCHMANN

## ESSENS/WITTMUND/HANNOVER

Die wechselseitigen Vorwürfe in der Causa Entlastungsstraße Benersiel nehmen kein Ende. Vorläufiger Höhe- oder Tiefpunkt, je nach Betrachtungsweise, ist die Klage der Stadt Essens gegen das Land Niedersachsen (siehe Seite 1). Nicht nur Umweltminister Olaf Lies (SPD) ist darüber verärgert. Für ihn ist dieses Vorgehen der Stadt alles andere als ein Weg hin zu einer Lösung.

Auf der anderen Seite ist es das gute Recht der Stadt, die Rolle des damaligen Umweltministeriums zu hinterfragen. Sie will aufklären lassen, warum das Land die EU-Richtlinien missachtete und den Bau einer Straße in einem faktischen Vogelschutzgebiet nicht nur unterstützt, sondern sogar vorangetrieben hat. Hier saß sie übrigens in einem Boot mit den früheren Verantwortlichen des Landkreises Wittmund.

Damals drängte die Zeit, um noch an Fördermittel für die Straße heranzukommen. Also handelten die Protagonisten nach dem Motto: „Wenn die Piste erst gebaut ist, dann sind vollendete Tatsachen geschaffen und kein Hahn kräht später noch nach den Ungereimtheiten.“ So dachten wohl auch viele Kommunalpolitiker aus der Stadt Essens selbst, zumal sie sich durch einen inzwischen aberberufenen Rechtsberater bestätigt fühlen.



Sie wird wohl vorerst gesperrt bleiben – die Entlastungsstraße Benersiel.

BILD: JOACHIM ALBERS

Falsch gedacht. Denn da gibt es noch den Landesbesitzer, einen ehemaligen Juristen aus Dortmund, der sich schlecht behandelt, übergangen und enteignet sieht. Er wiederum knüpfte Kontakt zu gut informierten Umweltverbänden und fand schnell heraus, dass die Kommunale Entlastungsstraße an dieser Stelle nicht hätte gebaut werden dürfen. Ein unendlicher Rechtsstreit begann, er dauert an, wohl noch lange.

## Es geht um Vogelschutz

Abgesehen davon, dass der Kläger inzwischen einen gewissen Ehrgeiz entwickelt hat, immer wieder neue Kapitel in diesem Streit aufzuschlagen, so kann er sich auf Fakten stützen, die ihm letztlich die höchste Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, bestätigt hat. Die Straße wurde gesperrt.

Der Landeigentümer hat nach eigenen Bekunden jahrelang die Gespräche gesucht – Stadt, Landkreis und Umweltministerium hätten lange nicht auf Ansprache reagiert.

In die Diskussion brachte sich auch immer wieder Manfred Knake (Wattena) ein. Er schreibt: „Das nach dem faktischen Vogelschutzgebiet auf Druck der EU-Kommission nachgemeldete EU-Vogelschutzgebiet V 63 wurde damals (unter der Regierung Wulf, CDU/FDP) auf Wunsch von Essens so abgegrenzt, dass die Trasse der Umgehungsstraße und die geplanten Golfplätze in der Gemeinde Neuharlingensiel aus der Gebietsmeldung ‚herausgesägt‘ wurde.“ Knake: „Zunächst sollte das gesamte Vogelschutzgebiet nach dem Willen der damaligen Landesregierung aus wirtschaftlichen Gründen gar nicht gemeldet werden, obwohl es

flächen- und zahlenmäßig nach EU-Kriterien die Voraussetzungen erfüllte.“ Der Wattenaar habe 2004 gegen Planungen in diesem damals faktischen Vogelschutzgebiet Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt – mit Erfolg, wie sich heute zeigt.

Als damals direkt Beteiligter könne er, Knake, aufgrund der Aktenlage nachweisen, dass die Verantwortlichen vom damaligen faktischen Vogelschutzgebiet wussten, dass auch nach der Meldung an die EU ohne erforderliche Verträge keine Überprüfung geplant und gebaut worden sei. Knake: „Das wusste man auch im Landkreis Wittmund und im Umweltministerium.“

Sollte die Klage der Stadt Essens gegen das Land erfolgreich sein, so Knake, „würde das zumindest die Kosten für die geforderte Entschädigung für den Landeigentümer de-

cken, der bis heute nach seiner rechtswidrigen Enteignung für die Straßenrasse nicht entschädigt wurde.“

## „Haltlos und falsch“

Zur Klage der Stadt hat sich nun auch der Eigentümer zu Wort gemeldet. Die Aussage der Stadt Essens, dass „der Kläger derzeit versuche, den Druck auf die Stadt wegen einer erwarteten höchstmöglichen finanziellen Entschädigung zu erhöhen“, indem er „den Campingplatz ins Visier nehme“, sei eine „haltlose, falsche und verleumdende Erklärung“. Richtig sei, dass derzeit vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht ein Verfahren gegen die Landschaftsschutzgebiets-Verordnung 25 II des Landkreises Wittmund läuft.

Im Rahmen dieser angegriffenen Abgrenzung, insbesondere der nordwestlich von Benersiel gelegenen Flächen, die das Land Niedersachsen nicht, wohl aber der Landkreis einbezogen hat, seien auch der angrenzende „Parkplatz am Deich“, der Campingplatz Benersiel sowie die Parkplätze nordöstlich von Benersiel „in das Visier der europarechtlichen Überprüfung“ geraten. Damit liege bei diesen Projekten möglicherweise derselbe Mangel vor, den das Bundesverwaltungsgericht im Hinblick auf die Entlastungsstraße Benersiel gerügt hatte.

Rechtlich umstritten ist auch der neue Bebauungsplan für die Straße, den die Stadt jetzt auf den Weg brachte. Die Juristen werden noch viel Arbeit haben.